

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Standesinitiative Aargau zum Eigenmietwert (Kt. Iv. 91.311)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Rinderknecht, Matthias
Strohmann, Dirk

Bevorzugte Zitierweise

Rinderknecht, Matthias; Strohmann, Dirk 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Standesinitiative Aargau zum Eigenmietwert (Kt. Iv. 91.311), 1991 – 1993*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Öffentliche Finanzen	1
Direkte Steuern	1
Infrastruktur und Lebensraum	1
Raumplanung und Wohnungswesen	1
Mietwesen	1

Abkürzungsverzeichnis

DBG Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

LIFD Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct

Allgemeine Chronik

Öffentliche Finanzen

Direkte Steuern

STANDESINITIATIVE
DATUM: 17.06.1993
MATTHIAS RINDERKNECHT

Der Nationalrat überwies mit knappem Mehr die im Oktober 1991 eingereichte **Standesinitiative des Kantons Aargau** zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, welche verlangt, dass die von den Kantonen festgesetzten **Eigenmietwerte bei der Berechnung der direkten Bundessteuer zu übernehmen sind**, soweit sie mindestens den halben Marktwert umfassen. Indem das Parlament bei der Beratung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) darauf verzichtete, die Festsetzung des Eigenmietwertes zum Marktwert vorzuschreiben, und stattdessen die Formel der "Berücksichtigung der ortsüblichen Verhältnisse" wählte, zielte es laut Begründung der Initianten auf die Übernahme der kantonalen Eigenmietwerte ab. Ohne eine derartige Übernahme würden sich in zahlreichen Kantonen zwei verschiedene Werte für die Berechnung der kantonalen und eidgenössischen Steuererklärung ergeben. Da aber die direkte Bundessteuer auch von den kantonalen Steuerverwaltungen veranlagt und bezogen wird, würde sich dadurch ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand ergeben. Eine parlamentarische Initiative Aguet (sp, VD) (Pa. Iv. 91.421), welche auf die gleiche steuerliche Belastung von Eigenheimbesitzern und Mietern abzielte, lehnte die grosse Kammer ab.¹

Infrastruktur und Lebensraum

Raumplanung und Wohnungswesen

Mietwesen

STANDESINITIATIVE
DATUM: 15.10.1991
DIRK STROHMANN

Eine Standesinitiative des Kantons Aargau befasste sich mit der Frage des Eigenmietwerts. Der Vorstoss, welcher im Oktober vom Aargauer Grossen Rat überwiesen wurde, verlangt, dass die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte auch für die direkte Bundessteuer gelten sollen, soweit sie mindestens den halben Marktwert umfassen.²

STANDESINITIATIVE
DATUM: 10.01.1992
DIRK STROHMANN

Anfang Jahr hiess die Nationalratskommission die 1991 vom Aargauer Grossen Rat überwiesene Standesinitiative hinsichtlich der Bemessung des Eigenmietwerts gut.³

1) AB NR, 1993, S. 1351 ff.; AB NR, 1993, S. 1354 ff.

2) AT, 16.10.91.

3) SGT, 10.1.92;; Verhandl. B. vers. 1986, III, S. 18